

eID-Karte beantragen



Bei der eID-Karte handelt es sich um ein Dokument, das die Online-Ausweisfunktion für Personen zur Verfügung stellt, die keinen Anspruch auf Ausstellung eines Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit Online-Ausweisfunktion haben.

Basisinformationen

Mit der eID-Karte ist es möglich, sich im Internet über einen eID-Client, wie zum Beispiel die vom Bund bereitgestellte AusweisApp, oder an Bürger-Terminals sicher zu identifizieren. Ähnlich dem Online-Shopping oder -Banking lassen sich damit Behördengänge und zahlreiche andere Dienstleistungen schnell und einfach erledigen.

Grundfunktionen:

- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur
- ausschließlich als elektronischer Identitätsnachweis geeignet und nicht als Ausweispapier oder Reisedokument

Hinweise:

- Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, wird ein Kartenlesegerät und ein eID-Client, wie zum Beispiel die AusweisApp, benötigt

Voraussetzungen

- eID-Karten können nur Personen erhalten, die entweder EU-Bürger sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Ausnahme: Deutsche Staatsangehörige können keine eID-Karte erhalten. **Bereits seit 2010 ist die eID-Funktion jedoch in jedem deutschen Personalausweis enthalten.**
- Die antragstellende Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ablauf

- Die eID-Karte kann nur persönlich beantragt werden.

- Sie können sich Ihre neuen eID-Karte auf Wunsch direkt nach Hause liefern lassen. Die Voraussetzungen und weitere Informationen zum Thema "Direktversand" finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Informationsblatt Direktversand".
- Alle Informationen zur Abholung der eID-Karte finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen".

Weitere Hinweise

- Gültigkeitsdauer der eID-Karte: 10 Jahre

Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis bzw. eine Identitätskarte eines EU-Staats oder eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buengeramt.bremen.de

Formulare

- **[Abholvollmacht eID-Karte \(pdf, 129.3 KB\)](#)**

Gebühren / Kosten

37,00 EUR

15,00 EUR zusätzlich bei Nutzung der Direktversand-Option

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [eID-Karte-Gesetz](#)
- [Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung](#)

Weitere Informationen

- [Statusabfrage Bearbeitung von Ausweisdokumenten](#)
- [Informationsblatt Direktversand](#)
- [Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen](#)

Aktualisiert am 29.04.2026